

Amt der Wiener Landesregierung
Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40)
Gruppe Recht und Aufsicht
Fachgruppe Gesundheitsrecht
z.H. Frau Mag. Pavék
Thomas-Klestil-Platz 8
1030 Wien

Wienerbergstraße 15-19
1100 Wien
www.gesundheitskasse.at

Mag. Leon Matiassek
Tel. +43 5 0766-162906
bedarfspruefungen@oegk.at
Fachbereich Allgemeine
Rechtsangelegenheiten
GZ: BP: 72/25

MA40-GR-999999-2025-3;
Diagnosezentrum Hietzing, Hietzinger Kai 131, 1130 Wien;
Erweiterung der Krankenanstalt um ein MRT-Gerät – Antrag auf Vor-
abfeststellung des Bedarfes, Plankonformität, Stellungnahme der Ös-
terreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)

Klagenfurt, 18.08.2025

Sehr geehrte Frau Mag. Pavék!

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) nimmt Bezug auf die im Betreff genannte Angelegenheit sowie auf Ihr Schreiben vom 29. Juli 2025, mit welchem Sie um Stellungnahme zu der im Betreff genannten Angelegenheit, ersuchen.

Aktuell sind für das Bundesland Wien laut Großgeräteplan (Stand 25. April 2025) 22 MRT- Geräte im extramuralen Bereich vorgesehen, die im IST-Stand auch betrieben werden. In der konkreten Versorgungsregion 92, in der sich das Ambulatorium der Antragstellerin befindet, sind alle 8 im Großgeräteplan vorgesehenen MRT-Geräte bereits in Betrieb. Im GGP ist zwar die Diagnosezentrum Hietzing GmbH eingetragen, allerdings ausschließlich mit einem CT-Gerät und nicht mit einem MRT-Gerät. Das gegenständliche Vorhaben – Erweiterung der Krankenanstalt um ein MRT-Gerät – ist folglich nicht plankonform. Anzumerken ist, dass die Antragstellerin am selben Standort auch eine radiologische Vertragsgruppenpraxis betreibt, in der sie das (nicht plankonforme) MRT-Gerät privat betreibt.

Durch die fehlende Verankerung im Großgeräteplan ist zudem weder eine Invertragnahme des MRT-Gerätes möglich, noch besteht für die Patientinnen und Patienten ein Anspruch auf Kostenerstattung.

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Gesundheitskasse

Dr. Alexandra Kronig
Fachbereich Allgemeine Rechtsangelegenheiten

